

# Stadt Cham

Marktplatz 2 • 93413 Cham  
Telefon 09971/8579-0 • Durchwahl 09971/8579-143  
Telefax 09971/8579-8143  
E-Mail: stefanie.groitzl@cham.de



## Antrag auf Gewährung einer Förderung der Jugendarbeit in Vereinen für das Jahr \_\_\_\_\_

**Bitte bis spätestens 1. März (des laufenden Jahres) einreichen!**

<b>Verein:</b>	
<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>PLZ, Ort</b>	
<b>Vorsitzender:</b>	
<b>Anschrift:</b>	
<b>Telefon:</b>	
<b>E-Mail:</b>	

### Allgemeine Fördervoraussetzungen:

Der Verein

<input type="checkbox"/>	hat seinen Sitz in Cham
<input type="checkbox"/>	besteht überwiegend (mehr als 50 %) aus Chamer Bürgern
<input type="checkbox"/>	hat mindestens einen Anteil an Jugendlichen von 10 %
bzw. <input type="checkbox"/>	kann eine aktive Jugendarbeit anderweitig nachweisen (bitte dem Antrag Ausführungen beilegen).

**Jugendanteil:**

Mitgliederanzahl gesamt zum 31.12. (des Vorjahres): \_\_\_\_\_

Kinder/Jugendliche Mitglieder zum 31.12. (des Vorjahres): \_\_\_\_\_

**Anmerkungen:**

Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung war der Verein uneingeschränkt gemeinnützig. Sollte die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt aberkannt werden, wird der Verein die Bewilligungsstelle hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

Es ist bekannt, dass falsche Angaben oder die rückwirkende Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt eine Rückerstattungspflicht bezogener Leistungen einschließlich Verzinsung zur Folge haben kann. Dem Unterzeichner ist außerdem bekannt, dass falsche Angaben u. U. den Straftatbestand des Betrugs erfüllen.

Die Zuwendung soll auf das folgende Konto des Vereins überwiesen werden:

\_\_\_\_\_  
IBAN\_\_\_\_\_  
BIC\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Vorsitzenden

## **Erläuterungen zum Antrag auf Förderung der Jugendarbeit in Vereinen**

1. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.
2. Der Antrag muss spätestens am 1. März des jeweiligen Jahres bei der Stadt Cham eingegangen sein. Es handelt sich hier um eine Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Der Vereinsvorsitzende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Antragsangaben.